

Stellungnahme zu Entwürfen der Interventionen des GAP-Strategieplans lt. Stand 22.10.2021

Einleitung

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können. Wir nehmen zu den Entwürfen der Interventionen des GAP-Strategieplans wie folgt Stellung:

Die ÖBV hat bereits mehrfach Stellungnahmen abgegeben. Unseren Vorschläge und Forderungen wurde jedoch bisher nicht oder nur minimal Rechnung getragen. Dies verweist auch auf die mangelnde Möglichkeit, uns im Rahmen des Stakeholderprozesses auch angemessen einbringen zu können. Trotzdem - und gerade deshalb - verweisen wir nochmals auf einige wesentliche Beiträge der ÖBV (und aus Bündnissen, in denen wir tätig waren und sind) im Rahmen des GAP-Reformprozesses:

- GAP-Check, Mai 2021: [Fit für den Green Deal? Der GAP-Strategieplan am Prüfstand](#), Studie von BirdLife Österreich, GLOBAL 2000 und der ÖBV - Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer, Biene Österreich, Bioverband Erde & Saat und der Produktionsgewerkschaft PRO-GE
- GAP-Check, November 2021: [Fit für den Green Deal? Der GAP-Strategieplan am Prüfstand. Aktualisierte Überprüfung der österreichischen Strategie für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU](#), vom November 2021, Studie von BirdLife Österreich, GLOBAL 2000 und Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer, Biene Österreich, Bioverband Erde & Saat und der Produktionsgewerkschaft PRO-GE.
- [Stellungnahme der ÖBV-Via Campesina Austria vom Mai 2021 zu den im April 2021 veröffentlichten Interventionsentwürfen](#)
- [Stellungnahme der ÖBV-Via Campesina Austria vom Oktober 2021 zur Bedarfsanalyse und der Interventionsstrategie](#)
- [Positionspapier der ÖBV-Via Campesina Austria zur "Agrarpolitik nach 2020"](#)

Als ÖBV treten wir nicht für ein "Weiter-wie-bisher" ein, denn wir sehen seit Jahrzehnten klar und deutlich, dass die Rahmenbedingungen für die Zukunft nicht mehr taugen und einer dringenden Überarbeitung bedürfen. Wir sehen den dringenden Bedarf eines Systemwechsels. Dabei stehen folgende Eckpfeiler im Zentrum:

1. Gute Arbeit für alle: Landwirtschaftliche Arbeit muss sich lohnen. Förderung nach Arbeit statt nach Fläche.
2. Erhalt und Stärkung einer vielfältigen, flächendeckenden klein- und bergbäuerlichen Landwirtschaft: Mehr statt weniger Höfe.

3. Klimapositive Land- und Forstwirtschaft und Erhalt der Artenvielfalt: Flächengebundene Tierhaltung, Humusaufbau und Agrarökologie fördern.

4. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Ernährungssouveränität: Lebendige ländliche Räume und Kooperationen mit Handwerk und Städten statt Weltmarktorientierung fördern

In diesem Sinne nehmen wir konkret zu den einzelnen Dokumenten der Interventionsentwürfe wie folgt Stellung:

Teil I Interventionen Direktzahlungen

In unserer Stellungnahme zur Bedarfsanalyse haben wir bereits klar und deutlich den gravierenden Mangel festgehalten, dass Verteilungsfragen in der GAP und der Erarbeitung des GAP-Strategieplans bisher systematisch ausgeblendet wurden.

Capping und Degression:

- Die degressive Ausgestaltung der Zahlungen und die Einführung von wirkungsvollen Förderobergrenzen je Betrieb (Capping) fehlt im vorliegenden Entwurf völlig. Eine ambitionierte Umsetzung würde die Mittel der Umverteilungszahlung in wirksamem und zielführendem Ausmaß erhöhen und würde zu einer gerechteren Ausgestaltung der GAP führen.
- Im [Regierungsprogramm](#) ist ein Bekenntnis zu einer einheitlichen Obergrenze (max. 100.0000 €) auf europäischer Ebene im Sinne eines degressiven Modells (ab 60.000 €) befindet. Dieses sollte auch umgesetzt werden. Dies ist aus Sicht der ÖBV das Mindestmaß, eine ambitioniertere Ausgestaltung wäre zu begrüßen.

Umverteilungszahlung: Viel zu niedrig und unzureichend

- Die ÖBV hat mehrfach festgehalten, dass es dringend die doppelte Förderung der ersten 20 ha braucht. Die Argumente dafür sind [mannigfaltig](#).
- Die EU-Kommission hält den Bedarf einer Umverteilung klar fest.
- Der vorliegende Entwurf fällt noch hinter den ohnehin schwachen Mindestanteil der Direktzahlungen von 10 % zurück. Der vorliegende Entwurf sieht nur 7,5 % vor. Das ist nicht haltbar, es braucht eine Aufstockung auf über 10 %, in Kombination mit weiteren Umverteilungsmaßnahmen.
- Im vorliegenden Entwurf ist die Umverteilungszahlung viel zu niedrig angesetzt:
 - Die Kombination aus niedriger Basiszahlung und die gestaffelte Umverteilungszahlung von 0-25 ha, sowie die Erweiterung auf die ha 25-40 ergeben äußerst niedrige Zahlungen und stellen den Umverteilungseffekt grundsätzlich in Frage. Eine deutliche Anhebung der Zahlung auf die ersten 20 ha ist unbedingt geboten und der Umverteilungseffekt muss klar belegbar sein.

Basiszahlung für Almflächen und Almauftriebsprämie:

- Wir begrüßen, dass eine Basiszahlung für Almflächen (ca. 41 € je ha anteilige Almfutterflächen) und eine gekoppelte Direktzahlung für aufgetriebene Tiere (96 € je RGVE f. Kühe, Mutterschafe und -ziegen - bisher 62 - und 48 € je sonstige RGVE - bisher 31).

Zahlung für Junglandwirt_innen

- Sind im Entwurf vom Oktober enthalten und als erste Schritte zu begrüßen. Wir weisen explizit darauf hin, dass es zur Stärkung und Förderung von Junglandwirt_innen viele weitere Maßnahmen dringend braucht. Die Jugend hat sich europaweit in unserem Dachverband, der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC), zu sinnvollen nächsten Schritten zur Reform der GAP für die [Jugend in der Landwirtschaft positioniert \(ECVC-Positionspapier\)](#).

Faire Arbeitsbedingungen und Bäuerliche Rechte

- Die **Soziale Konditionalität ist zu niedrig angesetzt, und die Umsetzung ist unklar**. Die Kriterien, die in der "sozialen Konditionalität" verankert wurden, sind sehr niedrig angesetzt. Ob und wie diese Kriterien ab 2023 oder erst ab 2025 weiter umgesetzt werden sollen, ist noch nicht bekannt. Bisher sind in der "sozialen Konditionalität" weder die Einhaltung des Lohn- und Sozialdumpinggesetzes, noch Kontrollen der Verwaltungsbehörden vorgeschrieben. Dadurch werden aktuelle Missstände bestehen bleiben. Ebenso fehlt die Ratifizierung des Übereinkommens (Nr. 184) und der Empfehlung (Nr. 192) der Internationalen Arbeitsorganisation über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft.
- Die **Umsetzung der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“ (UNDROP)** fehlt bisher völlig. Die UNDROP bietet wesentliche Bezugspunkte zur Weiterentwicklung der sozialen Konditionalitäten und einer menschenrechtlichen Basis für die GAP. Zugleich werden sozioökonomische und ökologische Bedingungen von Kleinbäuer*innen umfassend berücksichtigt. Der Beschluss der UNDROP in der UN-Generalversammlung 2018 ist ein wesentlicher Fortschritt, der in der Umsetzung der GAP nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Teil III Flächenbezogene Interventionen ländliche Entwicklung

Österreich lässt sich die zweite Säule bei den Ökoregelungen anrechnen, ebenso wird argumentiert, dass hierüber der Beitrag Österreichs zu den Klima- und Biodiversitätszielen sichtbar werden soll.

Aus unserer Sicht schwächt das Rabattsystem das Potential der Ökoregelungen - insbesondere dann, wenn die 15 % dann für eher auflagenschwache ("hellgrüne") Interventionen eingesetzt werden, ohne dies mit einer sozial-ökologischen Transformationsstrategie zu verbinden. Zumindest diese Mittel müssen weiters auch mit dem Ziel der gerechten Verteilung dieser Mittel verknüpft werden.

Die von EU-Ebene verpflichtenden 25 % Ökoregelungen in der 1. Säule der Direktzahlungen werden laut den aktuellen GAP-Entwürfen mit Maßnahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL aus der 2. Säule teilweise gegengerechnet. Durch diese von Österreich auf EU-Ebene vorangetriebene Rabattregelung führt dies zu einem Absinken der Ökoregelungen in Österreich auf ca. 15 %. Etwa 100 Millionen € aus den Direktzahlungen werden in die 2. Säule verschoben und teilweise Prämien erhöht (z.B. UBB-Basisprämie). Jedoch wird dadurch das zusätzliche Potential der Ökoregelungen für neue Maßnahmen nicht ausreichend genutzt.

ÖPUL:

- Da die Grundannahmen und Modelle der **Prämienkalkulationen** bisher nicht öffentlich zugänglich sind, ist eine fundierte Beurteilung nicht möglich.
- Auffallend ist bisher, dass die Prämien laut vorliegendem Entwurf insbesondere bei Bio und Tierwohl Weide sinken. Es erschließt sich nicht, warum gerade diese wertvollen Maßnahmen benachteiligt werden sollen. Dies wirft für ein breites Spektrum an Grünland- und an Biobetrieben teilweise gravierende Probleme auf bzw. droht bestehende Problemlagen zu verschärfen. Wie dies rechnerisch begründet wird, ist im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Plausibilität eine entscheidende Frage, schlüssig ist das nicht.
- Weite, langjährige **Fruchtfolgen** und **abgestufter Wiesenbau fehlen** im gesamten Entwurf, sind aber von entscheidender Bedeutung. Eine Verankerung im ÖPUL ist im Sinne der Zielerreichung dringend notwendig.
- Grundsätzlich merken wir an, dass die einzelnen Maßnahmen viel mehr mit direkter Einbindung von Praktiker*innen entwickelt werden müssen. Dies ist ein zentraler Aspekt, der entsprechende neue Formate und Möglichkeiten der Einbindung und Mitsprache erfordert. Darin sehen wir ein zentrales Potenzial, um den Umgang mit möglichen Konflikten und Problemen zu gestalten und zugleich würde die Akzeptanz bei den direkt Betroffenen erhöht.

Sozioökonomische Effekte und Degression im ÖPUL:

Die Skaleneffekte bei der Umsetzung von Umweltmaßnahmen bei größeren Flächen müssen berücksichtigt werden. Umgekehrt heißt das: Die Kosten der Umsetzung von Ökomaßnahmen sind auf den ersten Hektaren höher. Deshalb ist eine **stärkere Degression** unbedingt notwendig. Diese beginnt derzeit erst bei 100 ha, muss jedoch zB bei 20 ha beginnen und sich bei 40-50 ha fortsetzen etc.

- Herabsetzung der Degressionsstufen, beginnend bei 10-20 ha
- Engere Staffelung der Degressionsgrößenklassen bei gleichzeitiger Erhöhung der Progression bei den Kürzungsprozentsätzen mit steigender Betriebsgröße
- Erhöhung der Basisprämien
- Einbeziehung der sozioökonomischen Effekte von ÖPUL und Analyse der sozial-ökologischen Wirkungen.

Diese Forderung ist umso wichtiger, wenn der Umverteilungseffekt in der ersten Säule derart gering ausfallen sollte, wie derzeit geplant.

Hoher Wert einer kleinteiligen und vielfältigen Agrarstruktur

- Dies kann durch kleine Schläge und eine (räumliche und zeitliche) Diversifizierung der angebauten Kulturpflanzen besonders gut erfolgen. Durch die deutliche **Reduzierung der Schlaggröße kann die Biodiversität erhöht** werden: Sowohl in der konventionellen, als auch in der Biolandwirtschaft (für einen Überblick siehe [Tscharntke 2021](#)). Daraus ergibt sich eine Vielfalt an Nutzungen, vielfältige Landschaftsmosaik (Landschaftsheterogenität), kleinere

Schläge und mehr wertvolle Ränder etc. Dies ist zusätzlich ein klares Argument für eine Degression im ÖPUL.

- Ebenso können **in der Tierhaltung kraftfutterreduzierte Wirtschaftsformen unterstützt** und anderen Betrieben ein direkter Anreiz zur Umstellung auf kraftfutterreduzierte Wirtschaftsweisen geboten werden ([Jürgens/Thomas/Poppinga 2020](#)). Dies kann mit **Weidehaltung, abgestuftem Wiesenbau** etc. kombiniert werden. Da diese Maßnahmen aber entweder fehlen oder gekürzt werden, ist besonders problematisch. Die Wirtschaftlichkeit dieser Wirtschaftsweisen ist belegt. Wenn deren Wettbewerbsfähigkeit nun auch gestärkt wird, dann ergeben sich dadurch zugleich große Potenziale für einen Beitrag zu Klima- und Biodiversitätszielen.
- Es sind keine signifikanten Interventionen hin zu einer **strukturellen Förderung einer extensiven, flächengebundenen Tierhaltung, d.h. v.a. Wiederkäuerhaltung** erkennbar. Die extensive Mutterkuh- und Milchviehhaltung ist eine umweltschonendere Haltungsform mit extensiver Nutzung von Dauergrünland - wie es ökologisch gerade in Österreich äußerst sinnvoll ist: Die Tiere werden artgerecht gehalten, es wird wenig Kraftfutter gegeben und die Wiederkäuer verwandeln Gras in hochwertige Lebensmittel. Relevante, klimawirksame Ansatzpunkte in der Tierhaltung sind generell die Vermeidung von Stickstoff- und Kohlenstoffverlusten entlang der gesamten Produktionskette. In der Wiederkäuerhaltung kann die regenerative und graslandbasierte Milch- und Rindfleischproduktion einen wichtigen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten. Nötig ist die Reduktion des Gülleanfalls und die Förderung von sinnvollen ganzheitlichen und klimapositiven Alternativen wie nachhaltige Weidehaltung, Stroh, Festmist und Kreislaufwirtschaft.
- Die Wirksamkeit ist am größten, wenn die lokale ökologische Verbesserung in starkem Kontrast zur Umgebung steht, was Ansatzpunkte für Übergangsstrategien bietet. Lokale Alpha-Diversität pro Schlag muss dabei zusammen mit großräumigerer Beta-Diversität (Diversität zwischen verschiedenen Lebensräumen, etwa Schlägen, Rainen, Nutzungsformen etc.) und Gamma-Diversität (als biologische Vielfalt innerhalb der Landschaft, berechnet sich aus Alpha- und Beta-Diversität) betrachtet werden. Zu den besonders wirksamen Maßnahmen gehören diversifizierte Fruchtfolgen (zeitlich und räumlich, zB. Mischkulturen, Zwischenfrüchten, Untersaaten, Agroforstsysteme oder auch die Kreislaufwirtschaft über Festmistsysteme in Ackerbau- und Viehhaltungsbetrieben etc.). Dies wird im GSP nicht systematisch berücksichtigt.
- Aus Klimaschutzgründen muss der Einsatz von **Stickstoff-Mineraldünger reduziert werden**. Ebenso muss der **Anbau von stickstofffixierenden Leguminosen** (im Sinne einer [umfassenden Leguminosenstrategie](#)) weiter **ausgebaut** werden.
- Die österreichische Agrarpolitik wird weiterhin nicht in der Lage sein, den **negativen Auswirkungen der intensiven Landwirtschaft** entgegenzuwirken. Zu den größten Treibern des Biodiversitätsverlusts, der Nährstoffverluste und -überschüsse, der Treibhausgas-Emissionen, des Antibiotikaeinsatzes, des ressourcenintensiven Betriebsmitteleinsatzes und gesellschaftlich nicht erwünschter Externalitäten in der Kulturlandschaft gehören jene Investitionen, die zu einer weiteren Intensivierung der Betriebsweise führen: Durch Erhöhung des Viehbesatzes, weitere Verstärkung der Silagewirtschaft und der Kraftfütterung, die Vergrößerung von Produktionskapazitäten und intensiver Ackerbau mit engen Fruchtfolgen. Diese Problemlagen und -regionen sind leider weiterhin nicht systematisch im Sinne eines Umbaus adressiert.

Spezifische ÖPUL-Interventionen:

- Bio: Wir begrüßen, dass die Streichung der Bio-Maßnahme zurückgenommen wurde. Dass die Prämie für die Bio-Basismaßnahme aber gekürzt werden soll, obwohl zusätzliche Auflagen hinzukommen, ist nicht nachvollziehbar. Dass der UBB-Prämiensatz deutlich steigt und bei Bio sinkt, ist in Relation nicht schlüssig. Dadurch wird der systemische Bioansatz ausgeblendet und strukturell benachteiligt. Es braucht ein klares Bekenntnis (das sich auch finanziell ausdrückt) zur Biolandwirtschaft im GAP-Strategieplan. Mit der geplanten Kürzung würde die einzige systemische Umweltmaßnahme zur betrieblichen Ökologisierung im ÖPUL geschwächt und die Attraktivität der biologischen Wirtschaftsweise deutlich gesenkt. Damit läuft man Gefahr, die Entwicklung der Bio-Landwirtschaft in Österreich in den nächsten Jahren auszubremsen. Eine Tatsache, die in Anbetracht der Klima- und Biodiversitätskrise und den hohen Grundleistungen der Bio-Landwirtschaft speziell im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit kontraproduktiv ist. Durch den Verzicht auf energieintensive Dünge- und Pflanzenschutzmittel, durch den eingeschränkten Maschineneinsatz, durch die Tierhaltung im ökologischen Kreislauf und die Förderung von gesunden Böden, die CO₂ binden, trägt die Biolandwirtschaft ganz wesentlich zum Klimaschutz bei. Biologische Landwirtschaft ist am besten in der Lage, unter förderlichen Rahmenbedingungen einen systemischen Beitrag zu vielen Zielen der Farm-to-Fork-Strategie wie Klimaschutz, Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und Düngemittel sowie Antibiotika, Tierwohl, Biodiversität, flächengebundene Landwirtschaft uvm. zu leisten. Der systemische und ganzheitliche Ansatz von Bio beinhaltet jedoch auch einen administrativen Mehraufwand durch Kontrollen etc., der sich auch in der Prämienhöhe ausdrücken muss. Das Ziel muss sein, den Bioanteil in Österreich weiter systematisch und nachhaltig zu steigern und diese systemische Wirtschaftsweise zu stärken.
- Anbaudiversifizierung: Die Wirksamkeit ist bei UBB und in der Biomaßnahme nicht gegeben, wenn die Kriterien derart weit gesteckt werden: 75 % Getreide und Mais ist zu hoch, zugleich fehlen Leguminosen (zugleich sinnvoller Beitrag Eiweißstrategie!) und Winterungen. Ein Höchstanteil von 50 % Getreide und Mais, sowie 20 % Anteil einer Kultur sind sinnvolle Kriterien für die Diversifizierung im Anbau.
- Untersaaten: Leider fehlt im derzeitigen Entwurf ebenso eine Maßnahme zur Förderung von Untersaaten und Mischkulturen. Dabei könnten gerade diese einen wertvollen Beitrag zu Biodiversität, Erosionsschutz und Humusaufbau leisten.
- UBB: Grundsätzlich begrüßen wir die Einführung von „förderungswürdigen landwirtschaftlichen Kulturen“, plädieren aber für die Streichung von Raps und stattdessen eine Erhöhung der Prämie für Feldfutter.
- Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen (SLK) und mehr Streuobstbaumbestände: Der erhöhte Arbeits- und Pflegeaufwand muss besser abgegolten werden. Es geht nicht nur um den Erhalt, sondern um eine Ausweitung. SLK-Liste muss erweitert werden, insbesondere im Bereich seltener Gemüsesorten, aber auch bei Körnerleguminosen etc. Eine Stärkung dieser Bereiche ist dringend notwendig, der Beitrag zu Biodiversität ist evident, bisher jedoch agrarpolitisch völlig vernachlässigt.
- Zuschlag zur Saatguterhaltungsarbeit von lokal angepasstem, samenfestem Saatgut: Samenfestes, lokal angepasstes, vielfältiges Saatgut ist eine zentrale Voraussetzung einer umweltgerechten Landwirtschaft. Ziel: Den erhöhten Arbeits- und Pflegeaufwand für Saatgutarbeit abgelden und damit krisenfestes, samenfestes anpassungsfähiges Saatgut dezentral erhalten und sichern. Lokal angepasstes, samenfestes Saatgut und die Erhaltung der

Kulturpflanzenvielfalt und ihrer Basis kann nur durch die wertvolle Saatguterhaltungsarbeit gesichert werden. Eine Maßnahme könnte analog zur "Erhaltung von gefährdeten Nutztierassen" ausgestaltet werden. Nur so können anpassungsfähige, dezentral erhaltene Zuchtlinien gesichert werden, sei es auf der Weide (Grassamen) oder am Feld.

- Tierwohl - Weide: Die Weideprämie **muss insgesamt erhöht werden**. Die Weideprämie bei 120 Tagen würde von 55 auf 50 € **gekürzt**. Das ist ein völlig **kontraproduktives** Signal. Insgesamt sind die Prämien viel zu niedrig für die Weide, gemessen am Aufwand, am Risiko und an den geringeren Tageszunahmen. Die **Relation zu anderen Prämien ist hier nicht ausgewogen** und läuft aufgrund des hohen Grünlandanteils in Österreich auch einer standortangepassten, nachhaltigen Form der Tierhaltung entgegen. Die Weide-Maßnahme muss auch für Schweine möglich sein.

Wir begrüßen, dass die **Untergrenze** für die Anzahl von Weidetieren pro Hektar von 0,5 RGVE/ha auf 0,3 RGVE/ha verringert wird, sodass anders als bisher auch extensiv wirtschaftende Betriebe (z.B. mit Schafen) gefördert werden können.

- Hutweiden: Es braucht eine höhere Förderung auf Hutweiden, weil diese die Biodiversität besonders fördern. Landschaftselemente müssen auch auf Hutweiden anerkannt werden.
- Bewirtschaftung von Bergmähdern: Ist sehr zu begrüßen, sichert in den Steillagen einen Beitrag zur Biodiversität
- Behirtung: Diese Maßnahme ist sehr zu begrüßen.
- Standortangepasste Almbewirtschaftung: Es ist zu begrüßen, dass es diese Maßnahme gibt.
- Bodennahe Gülleausbringung, Investförderung etc.: Ein mögliches Umweltkriterium ist das Gesamtgewicht bzw. das Problem der Bodenverdichtung. Kleinere und leichtere Fässer, Maschinen etc. sind höher zu fördern. Dies muss auch bei Maßnahmen zur bodennahen Gülleausbringung berücksichtigt werden.
- Festmist und Festmistkompostierung: Sind als eigene Maßnahme - insbesondere auch aufgrund ihrer systemischen Wirkungen - besonders zu fördern. Dies ist bisher überhaupt nicht bzw. nicht ausreichend der Fall.

Derzeit gibt es die Option Festmistkompostierung (20 €/RGVE für Zuschlag) bei der Intervention "Tierwohl - Stallhaltung Rinder". Jedoch wurde dies in der Intervention zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger nicht ausgebaut, auch wenn das im Sinne der Humusbildung und Bodenverbesserung zielführend wäre. Die Düngung durch Festmist weist ein besonders gutes C/N-Verhältnis auf, die Nährstoffe werden langsam abgegeben, tragen so zur Humusbildung bei und leisten so wichtige Beiträge zur Bodenverbesserung und zum Klimaschutz - sie sollten daher stärker finanziell abgegolten werden

- Agrarforstsysteme: Die Entwicklung einer eigenen Maßnahme für Agrarforstsysteme fehlt bisher völlig. Damit bleibt vielversprechendes Potenzial ungenutzt.
- Tierwohl - Schweine: Beim optionalen Zuschlag für den Einsatz von ausschließlich europäischem GVO-freien Eiweißfuttermittel (60 €/GVE) wird nicht zwischen Eiweißfuttermitteln aus der unmittelbaren Region und "europäischen" Futtermitteln differenziert, das wäre im Sinne der Kreislaufwirtschaft und für eine tatsächlich flächengebundene Tierhaltung sinnvoll. Die Definition von "europäisch" reicht derzeit von großen Monokulturen in der Ukraine, über Rumänien bis nach Kasachstan. Auswirkungen auf die Bäuerlichen Rechte (UNDROP), auf Landkonzentration und auf Land Grabbing müssen berücksichtigt werden. Die bloße Substitution von transatlantischem Soja durch "europäisches" Soja reicht nicht aus, es braucht auch eine Reduktion bei den Tierbeständen. Wir begrüßen die Gleichstellung der Schweine-Freilandhaltung mit der Tierwohl Stallhaltung.

- “Bestäuberfreundliche Bewirtschaftung von Acker- und Grünland” fehlt: Es wurde keine eigenständige Intervention “bienenschonende Bewirtschaftung von Acker und Grünland geschaffen, wie dies von der Biene Österreich gemeinsam mit dem Österreichischen Wildbienenrat, der ÖBV - Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung und GLOBAL 2000 vorgeschlagen worden war.

Ausgleichszulage

Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

- Angesichts der besonders schlechten Einkommenssituation von Bergbetrieben, angesichts der hohen Arbeitsbelastung und angesichts des hohen Risikos der Bewirtschaftungsaufgabe ist die AZ weiterhin ein ganz zentrales Instrument. Es gibt sehr hohen Handlungsbedarf in der Berglandwirtschaft. Die Bedeutung der AZ wird in der kommenden GAP-Periode und in Zukunft weiter zunehmen.
- Die AZ ist derzeit äußerst wichtig für den Erhalt von Bergbetrieben, jedoch ist die Höhe der AZ oftmals zu niedrig. Die Ausgleichszulage („Bergbauernförderung“) muss weiter ausgebaut und aufgestockt werden. Eine noch effektivere Verteilung der Mittel muss dabei eine zentrale Rolle spielen.
- Verstärkt wird dieser Bedarf durch die vielen positiven sozialen und ökologischen Effekte der Ausgleichszulage.
- Die AZ ist eine Zahlung, die dem Ausgleich naturbedingter Benachteiligungen dient. Dieser definierte Zweck der Zahlungen darf nicht vermischt werden mit der Frage der Gerechtigkeit bei einkommensbezogenen Zahlungen, etwa die Frage der gerechten Verteilung von einkommensbezogenen Zahlungen (zB bei den Direktzahlungen). Nur weil die AZ vergleichsweise gerecht und differenziert ausgestaltet ist, kann das nicht dazu führen, in anderen Säulen, Instrumenten und Programmen nicht gerecht und differenziert vorzugehen. Die Logik einer Anrechenbarkeit der AZ in Verteilungsfragen ist grundfalsch und nicht haltbar. Im Gegenteil: Gerechte und differenzierte Verteilungslogiken müssen unbedingt auch in anderen Bereichen (Direktzahlungen, ÖPUL, LE, Invest-Förderung, Gleichstellung...) angewendet werden.

Teil IV Projektbezogene Interventionen ländliche Entwicklung

Investitionsförderung:

- **Untergrenze Investitionsförderung nicht weit genug gesenkt:** Wir begrüßen, dass die Untergrenze von 20.000 € auf nun 15.000 € gesenkt wurde. Jedoch ist dies immer noch zu hoch. Um die Zugänglichkeit für Kleinbetriebe zu erhöhen, müssen die besonderen Bedingungen von Berg-, Alm-, Direktvermarktungs- und Kleinbetrieben, sowie Gleichstellungsfragen zwischen den Geschlechtern berücksichtigt werden. Die Untergrenze sollte hier zwischen 3.000 und 5.000 € liegen.
- Es braucht **eigene Maßnahmen für Berg-, Alm-, Direktvermarktungs- und Kleinbetriebe**, die unter Einbindung dieser Betriebe entwickelt werden müssen.

- Es braucht eine **Verankerung von Umwelt- und Klimakriterien** in der Investförderung. Den Entwürfen ist zu entnehmen, dass Klima- /Umweltbelange einen Zuschlag bei der Punktebewertung erhalten sollen. Ein positiver Klimabeitrag, die Verminderung der Emissionen oder weitergehende Umweltauflagen, sollte jedoch **Fördervoraussetzung** sein. Investitionsförderungen sind in diesem Sinne ein zentrales Instrument für einen sozial-ökologischen Umbau, der gerecht ausgestaltet sein muss.
- Am Beispiel der bodennahen Gülleausbringung kann gezeigt werden, dass es bei der Investförderung ganzheitliche Umweltkriterien braucht: So muss etwa als ein mögliches Umweltkriterium das Gesamtgewicht bzw. das Problem der **Bodenverdichtung** mit einbezogen werden. Kleinere und leichtere Fässer, Maschinen etc. sind höher zu fördern. Die Schwellen (zB 7500 l-Fässer) sind sinnvoll zu definieren.
- Die **Förderobergrenzen** bei der Investitionsförderung müssen **gesenkt** werden. Die Investitionsförderungen haben außerordentlich hoch gesteckte Fördersätze bis zu 40 % der Investitionssumme, Förderbeträge pro Förderung bis zu 800.000 Euro. Das ist zu hoch. Außerdem braucht es eine Obergrenze pro Betriebsleiterperiode.
- Es dürfen **keine Produktionsausweitungen** mehr gefördert werden.
- Die **Mehrkosten für Bio-Stallbauten** müssen abgegolten werden. Jedoch wurde der Aufschlag in der Investitionsförderung für Bio-Stallbau leider gestrichen. Dieser Biozuschlag ist absolut gerechtfertigt, da es durch das höhere Platzangebot in der Bio-Tierhaltung zu höheren Kosten beim Stallbau kommt. Zusätzlich wird es im Biobereich durch die neue EU-Bioverordnung auch zusätzlichen Bedarf für bauliche Anpassungen geben. Das sollte mit entsprechenden Förderungsmöglichkeiten abgedeckt werden.

Gleichstellung der Geschlechter:

Diese Zielsetzung ist nicht nur auf "Projektbezogene Interventionen in der Ländlichen Entwicklung" allein bezogen. Es handelt sich hier um ein Querschnittsthema. Dieser Tatsache wird im vorliegenden Entwurf überhaupt nicht Rechnung getragen. Wir halten hier klar und deutlich fest, dass es eine umfassende Neuorientierung in dieser Frage braucht. Dies hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche.

Grundsätzlich ist es der ÖBV- Via Campesina ein großes Anliegen gute Arbeitsplätze für Frauen am Land zu schaffen und zu erhalten, sowohl in der Landwirtschaft, als auch im Gewerbe rund um die Landwirtschaft. Das soll auch der zentrale Fokus der GAP Förderungen im Bereich Gleichstellung sein. Damit Frauen dieser Arbeit auch nachgehen können, braucht es gute Infrastruktur für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen, angepasste Mobilitätslösungen im ländlichen Raum sowie auch Maßnahmen für den Wandel von stereotypen Rollenbildern und geschlechtlicher Arbeitsteilung. Wir sprechen daher von einem Maßnahmenpaket das nötig ist, um die Abwanderung von Frauen vom Land abzubremsen und umzukehren.

Unsere Vorschläge wurden auf Basis der Erfahrungen von Bäuerinnen und Bauern erarbeitet, sowie aus der Arbeitsgruppe „Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit im ländlichen Raum“ des Begleitausschuss und der Studie zu Gleichstellung von Männern und Frauen im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 abgeleitet. Hinzu kommen diverse weitere Studien und Best-Practice-Beispiele aus Österreich und den EU-Nachbarländern.

Wir benennen hier mit Bezug auf die vorliegenden Entwürfe folgende zentrale Punkte:

- Beteiligung im Prozess: Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der neuen GAP 2022-2027 als Ziel vorgegeben. Dennoch wurden in dem Beteiligungsprozess des GAP-Strategieplans keine Organisationen eingebunden, die frauenspezifische Anliegen und Gleichstellung im Blick haben. Der Frauenring, der auch einen Sitz im Begleitausschuss hat, wurde ebenso wenig eingebunden, wie Frauenberatungsstellen oder die ARGE Bäuerinnen. Lediglich das Frauenministerium war eingebunden. In den vorliegenden Entwürfen wird diesem Thema entsprechend wenig Raum gegeben.
- Gender Budgeting und Gender Mainstreaming: Die Beratung muss die Bedürfnisse und Lebensbedingungen von Frauen (z.B. Thema Mehrfachbelastungen) berücksichtigen und die Entwicklung ihrer Ideen unterstützen: z.B. Gender-Schulungen für Berater*innen, Genderkonzept von Antragsteller*innen; Beteiligung von Genderexpert*innen an regionalpolitischen Initiativen, Bewusstseinsbildung für Geschlechter(un)gleichheiten bei allen Verantwortlichen & Maßnahmen setzen, um ein frauentolerantes politisches Klima zu schaffen; wissenschaftlich valide und substantiell haltbare Datenerhebungen zu Gleichstellungs- und Genderfragen durchführen: Themen wie Betriebsleitung, Arbeitsteilung, Einstieg in die Landwirtschaft, Hofübergabe/Vererbung etc. sind davon umfasst. Anmerkung: Allesamt ganz zentrale Zukunftsfragen für die Landwirtschaft!

Zu den Entwürfen:

- In **‘Ländliche Innovationssysteme’** ist Frauenvertretung als Auswahlkriterium genannt, in Betriebsberatung ist ein Genderkonzept eine Auflage. - Jedoch ist dies nicht in den Auflagen unter den Interventionen zu Wissenstransfer enthalten. - Fazit: viel zu wenig!
- Es braucht Maßnahmen, um den **Ausbau von sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen** zu fördern, die Frauen brauchen. - Derzeit wird dieses Erfordernis nur einzig auf **Kleinkinderbetreuung** reduziert (s. S. 95f): auch öffentliche Mobilität, leistbare Bildung für innovative Projekte und Selbstermächtigung für Frauen am Land, Frauenberatungsstellen, Innovationen im versorgungswirtschaftlichen und im Pflege-Bereich sind essentielle Maßnahmen, für die es förderliche Bedingungen braucht.
- **Gleichstellung von Frauen und Männern in Ausschüssen und Gremien.** Frauenberatungsstellen müssen explizit in die Entwicklung von Förderrichtlinien ebenso eingebunden werden, wie die Behandlung von Gleichstellungsfragen in der Projektentwicklung einbezogen werden sollte. Ebenso müssen entsprechende Beurteilungskriterien bei Förderungen verankert werden.
- Wir begrüßen, dass die **Quote** bei LEADER Projekten **auf 40% gehoben** wird. Frauen und Männer müssen mit jeweils mindestens 40% vertreten sein. Dieses System soll auch für alle anderen Gremien der GAP Anwendung finden.
- Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Start-ups und Entrepreneurship** für Frauen in ländlichen Regionen. So werden etwa bei der **Gründungsunterstützung** (S. 162, Intervention 75-2) Gleichstellung und Gender-Aspekte überhaupt nicht erwähnt.

Querschnittsthema Gleichstellung:

- Die **Umverteilung bei den Direktzahlungen, beim ÖPUL, LE und Investförderung, sowie AZ, sowie Maßnahmen zum** Erhalt kleiner und vielfältiger Höfe ist eine Maßnahme, die Frauen in besonderem Maße zugute kommen würde. Da etwa mehr Frauen kleinere Höfe führen, ist eine Umverteilung auch eine Förderung von Frauen. Aufgrund der aktuell ungünstigen Bedingungen und Mehrfachbelastungen müssen viele Betriebe zwangsläufig im Nebenerwerb geführt werden. Eine umfassende, ganzheitliche Betrachtung würde hier viele neue Ansatzpunkte ermöglichen. Ähnliches gilt für die Direktvermarktung: Bessere Maßnahmen für die Direktvermarktung sind zugleich auch Maßnahmen sein, die mehr Gleichstellung fördern.
- Bei der **Investitionsförderung** werden derzeit Gleichstellungsfragen nicht adäquat berücksichtigt. So würden niedrigere Fördersummen eher Arbeitsbereichen von Frauen zugute kommen. Dazu wäre u.a. die Untergrenze für die Investitionsförderung auf 3.000 € zu senken, für Maßnahmen im Bereich Direktvermarktung und Lebensmittelverarbeitung.

Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung

Schwarzspanierstraße 15/3/1, A-1090 Wien

Mail: office@viacampesina.at

Web: www.viacampesina.at